

S. B.



Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft

Von der Kleinstadt zur Gartenstadt

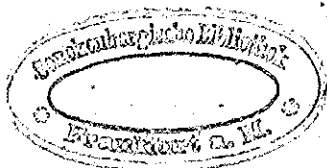
von Bernhard Kampffmeyer

v. g.



+ Berlin-Nikolassee 1908
Flugschrift Nr. 11 • Preis 30 Pfg.
2. Auflage: 3. - 4. Tausend

^{1074.}
8° g. 285. 2850



Die Entwicklung unseres Städtewesens hat in jüngerer Zeit einen Punkt erreicht, bei dem man sich fragen muss, ob es nicht seinen eigentlichen Zweck verfehlt. Anstatt, dass die Städte ein förderndes Moment für Wohn- und gewerbliche Zwecke bilden sollten, werden sie mehr und mehr zu Stätten des Wohnungselends und zu Feinden der Gewerbetätigkeit.

Was das Wohnungselend angeht, so ist dies ein genügend bekanntes Kapitel. Aber auch die Feindseligkeit gegen die Gewerbetätigkeit tritt immer schärfer hervor.

An sich fesseln ja starke Bande die Industrie an die Stadt. Durch die Fühlung, die die Stadt den verschiedenen Gewerben ermöglicht, durch ihre Lage an guten Verkehrswegen, durch die leichtere Verwertungsmöglichkeit technischer Errungenschaften, durch ihr reichliches Arbeitsangebot und durch vorteilhaftere Absatzverhältnisse ist die Stadt zweifellos ein günstiger Nährboden für die Gewerbetätigkeit. Doch in ihrer Entwicklung zur Grossstadt zeigen sich Elemente, welche die günstigen Seiten wettzumachen drohen.

Diese Elemente bestehen in einer ungeheuren Werkstätten-
teuerung, die mit der Wohnungsteuerung mindestens gleichen Schritt gehalten hat, in einer Erschwerung der Transportfrage durch teuren Fuhrwerkstransport innerhalb der Stadt auf beträchtliche Entfernungen, durch den vielfach unwirtschaftlichen Stockwerksbau der grossstädtischen Fabrikgebäude und endlich in der Tatsache, dass die steigende städtische Grundrente in hohen Mieten zum Ausdruck gelangt, einen stets wachsenden Anteil der Löhne verschlingt und damit dem Konsum des kleinen Mannes — d. h. der grossen Masse nicht nur in persönlicher Hinsicht, sondern auch allgemein volkswirtschaftlich bedenkliche Beschränkungen auferlegt. Anstatt, dass die Stadt ein markterschliessendes Moment sein könnte, wird sie so zu einem Moment der Marktverengung. Und wenn dies bei steigenden Löhnen nicht absolut der Fall ist, so gilt es jedenfalls relativ. Unsere Grossstädte gleichen Danaidenfässern, in denen alle Erfolge des Gewerbefleisses restlos verschwinden, restlos jedenfalls für die grosse Menge, wenn auch nicht für das private Bodenkapital, das ständig anschwillt und der Gesamtheit immer härtere Tribute auferlegt. Die Tatsache, dass alle Wertsteigerung an Grund und

Boden Einzelpersonen zufließen kann, bedingt, dass die städtische Grundrente ins Unermessliche wächst und weit davon entfernt ist von einem Idealzustande, wo die städtische Grundrente nur eine Summe von alter landwirtschaftlicher Grundrente, Verzinsungs- und Tilgungsanteilen für öffentliche Anlagen sowie städtischer Verwaltungskosten darstellt, und wo der Teil, der heute in der städtischen Grundrente der weitaus grösste ist — nämlich die Zinsen für gehäufte Spekulationsgewinne — ausgeschaltet ist.

So notwendig es nun vom volkswirtschaftlichen Standpunkte — namentlich bei dem Ausdehnungsdrange des Gewerbelebens — ist, diesen Idealzustand zu erreichen, ebenso schwierig ist es auch. Bei den grösseren Städten, die alle bereits mit unsinnigen Grundrenten rechnen, ist diese Rückkehr fast ein Ding der Unmöglichkeit. Hier wird man zufrieden sein, insofern man ein weiteres Steigen der Grundrente verhindern kann. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, zur Gründung neuer Städte zu schreiten, wie sie etwa von der Gartenstadtbewegung vorgeschlagen werden, oder die Entwicklung kleiner Städte in Bahnen zu lenken, die diesem Ideal entsprechen, denn diese befinden sich meist noch bei dem gekennzeichneten idealen Ausgangspunkt städtischer Entwicklung.

Bei Kleinstädten ist im allgemeinen tatsächlich noch die Grundrente gleich der alten landwirtschaftlichen Grundrente plus Aufschliessungs- und Verwaltungskosten. Vielfach steht sie sogar unter dieser Höhe. Sollte dieser Umstand die Kleinstadt nicht für die Ziele der Stadt- und Wohnungsreform geeignet machen, an die unser wachsendes Gewerbeleben immer grössere Aufgaben stellt? Sollten sich nicht Kleinstädte, die sich noch im Beginne industrieller Entwicklung befinden und vom Verkehrsstandpunkte günstig gelegen sind, zu Kristallisationskernen für eine Dezentralisationsbewegung eignen? Sollte es nicht möglich sein, den »Zug der Industrie aufs Land« zu ihnen zu lenken oder den »Zug nach der Grosstadt« in einen Zug nach der Kleinstadt zu wandeln? Und sollte diese Entwicklung nicht möglich sein, ohne dass die Fehler unseres bisherigen Städtewachstums wiederholt würden? Kurz, sollten sich nicht auch Kleinstädte zur Ausgestaltung von Gartenstädten eignen?

Im Interesse einer genauen Umgrenzung des gekennzeichneten Zieles — der Gartenstadt — ist es nötig, ein wenig auf die Idee und die Bewegung einzugehen, die sich an dies Wort knüpft. Die Bewegung stammt aus England. Ihr Begründer ist

Ebenezer Howard, der im Jahre 1898 ein Buch unter dem Titel »Garden cities of to-morrow«*) erscheinen liess.

Der in diesem Buche durch eingehende Berechnungen belegte Vorschlag iss folgender:

Es möge sich eine gemeinnützige, kapitalkräftige Gesellschaft (gemeinnützige Terraingesellschaft) bilden, die im Interesse gewerblicher Tätigkeit und einer durchgreifenden Wohnungsreform ein grosses Gelände erwerben und nach zweckmässiger Aufschliessung einen planmässigen Auszug industrieller Betriebe dorthin organisieren soll. Das Terrain soll so gross sein, dass die Stadt einen breiten, ländlichen Gürtel erhält. Die Leitmotive für den Aufbau der neuen Stadt sollen weitgehendste Gesundheitsrücksichten, Planmässigkeit von Beginn an, sowie räumliche und zahlenmässige Grössenbeschränkung sein.

Die zu gründende Stadt soll auf einem Gelände entstehen, das zum landwirtschaftlichen Nutzungswert gekauft wird. Es soll zum mindesten an einer guten Eisenbahnlinie liegen. Dies ist wesentlich für die Industrie, die die Grosstadt verlassen und hier alle denkbaren Verkehrserleichterungen und Produktionsbequemlichkeiten finden soll. Die Stadt soll eine bestimmte Grösse nicht überschreiten und wird für diese (die einer Mittelstadt) und ihre Bedürfnisse an öffentlichen Einrichtungen von vornherein geplant, was einen unermesslichen Vorteil für einen einheitlichen, zweckmässigen und billigen Aufbau der Stadt bedeutet. Von dem erworbenen Gelände soll nur ein kleiner Teil, vielleicht ein Sechstel, für die Stadt selbst zurückbehalten werden, das übrige soll landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Diese Bestimmung ist ebenso wichtig im Interesse der Volksgesundheit, wie sie den Zwecken der Landeskultur förderlich sein kann. Die Stadt soll möglichst in der Mitte des Geländes liegen; dies vor allem im Interesse der Landwirtschaft, der dann ebenfalls gute Verkehrs- und Absatzbedingungen gesichert sind und der von der städtischen Kraftzentrale für Hof und Feld mechanische Kraft billig abgegeben werden kann. Das Gelände soll nie Privateigentum der Bewohner werden, sondern stets Gemeindebesitz bleiben. Dies ist oberstes Gesetz! Für die verschiedenen Zwecke des Wohnens, der Landwirtschaft, des Gewerbebetriebes wird das Land nur pachtweise (je nach Bedürfnis in kurzen oder langen Fristen) ausgegeben. Die finanzielle Grundlage für das Unternehmen liegt in der Tatsache, dass

*) In deutscher Uebersetzung erschienen bei Eugen Diederichs, Jena, »Gartenstädte in Sicht«, 3.— Mk., 223 Seiten. Eine kurze Wiedergabe dieses Buches befindet sich in der Broschüre »Vermählung von Stadt und Land«. Deutsche Gartenstadtgesellschaft, Nikolassee-Berlin. 20 Pf.

Landboden zu Stadtboden wird und dadurch ungleich höhere Pachten bringt. Diese kommen indessen nur der Gemeinde zugute, die später genossenschaftlicher Eigentümer wird. Diese Pachten können weit hinter der grosstädtischen Bodenrente zurückbleiben und gleichwohl die Verzinsung und Rückzahlung des Gründungskapitals sowie einen gesunden Haushalt der Stadt gewährleisten. Und diese Stadt kann dabei den höchsten Anforderungen der Technik, der Hygiene und Aesthetik genügen und durch Privatgärten an den Häusern und durch ausgedehnte öffentliche Anlagen mehr einem Garten, als einer Stadt gleich werden.

Falls ein erster Versuch glückt, ist an eine Ausdehnung der Bewegung, an eine Durchsetzung des platten Landes mit Gartenstädten, an eine Innenkolonisation gedacht, die geeignet ist, ideale Wohnungs- und bessere Lebensverhältnisse allen zu bringen, sowie der Landwirtschaft und Industrie neue Möglichkeiten zu erschliessen. Dies der englische Vorschlag.

Doch ist es nicht bei diesem Vorschlage geblieben. Einer rührigen mehrjährigen Propaganda folgte die Verwirklichung des Vorschlags durch eine gemeinnützige Gesellschaft, der »First Garden City Lim.«. Diese Gesellschaft erwarb vor 2 $\frac{1}{2}$ Jahren 53 km nördlich von London ein Gelände von 1600 ha und betreibt daselbst mit grosser Tatkraft und entschiedenem Erfolge die Gründung der neuen Stadt nach den oben gekennzeichneten Gesichtspunkten.^{*)} Auf dem Gelände hat sich bis heute bereits neben der alten landwirtschaftlichen Bevölkerung von 450 Einwohnern eine städtische Bevölkerung von 3000 Einwohnern angesiedelt. Eine Reihe industrieller Firmen hat sich gleichfalls daselbst niedergelassen. Die Bewegung ist von England auch auf den Kontinent übergegangen und hat in Frankreich, Belgien, Holland und auch in Deutschland^{**)} zur Gründung von Propagandagesellschaften geführt.

Soviel über die Ziele und bisherigen Erfolge der Gartenstadtbewegung. Es erhebt sich nun die Frage, was kann und muss eine kleinstädtische Gemeinde tun, um zu diesem Ziel zu gelangen?

Die in Betracht kommenden Massnahmen sind einerseits sozialer und andererseits technischer Natur, sie müssen auf der einen Seite eine niedrige Grundrente und auf der andern Seite

^{*)} Näheres darüber in Heft 4—8, Jahrgang 1905, des Städtebaus, sowie in den Veröffentlichungen der Deutschen Gartenstadtgesellschaft Nikolassee-Berlin.

^{**)} Die Ortsgruppe »Karlsruhe« der Deutschen Gartenstadtgesellschaft ist neuerdings auch zur Praxis übergegangen und ist im Begriff, bei Karlsruhe eine Gartenvorstadt auf genossenschaftlicher Grundlage ins Leben zu rufen.

eine weite und zweckentsprechende Bebauung und eine schnellere und planmässige Entwicklung der Stadt sichern. Und diese Massnahmen (namentlich die sozialen) sind zuerst zu treffen, bevor es zu spät ist, bevor die industrielle Entwicklung und damit das Wachstum der Stadt in lebhafteren Gang gekommen ist und dadurch ein Steigen der Grundrente zum Nutzen einzelner eingetreten ist. Denn hat sich erst einmal eine Aufwärtsbewegung in den Bodenpreisen geltend gemacht, so ist auch der Egoismus der Bodenbesitzer geweckt. Sie werden dann lieber durch untätiges Warten auf eine Steigerung der Bodenpreise, als in gesteigerter gewerblicher Tätigkeit zum Wohlstande zu gelangen suchen. Welche Massnahmen sind nun geeignet, um das Steigen der Grundrente zu verhindern bezw. den Wertzuwachs an Grund und Boden der Allgemeinheit zuzuführen?

Da eine Verstädtlichung des gesamten Grund und Bodens hier nicht in Betracht kommen kann, so wäre zunächst zu Steuermassregeln zu greifen, wie sie von den Bodenreformern empfohlen werden. Hierher gehört zunächst die »Steuer nach dem gemeinen Wert« oder »die Bauplatzsteuer«. Die städtischen Grundstücke sollen nicht nach dem Ertragswert, den sie augenblicklich haben, besteuert werden, sondern nach ihrem Wert als Bauplatz. Zahlreiche Gemeinden nehmen neuerdings diese Steuerart auf, weil sie gerechter erscheint und weil es ihnen auf diesem Wege möglich wird, von grösseren unbebauten Flächen innerhalb der Stadtgemerkung einen höheren Steuerertrag zu erzielen. Der Grund, weswegen die Steuer von fortschrittlicher Seite empfohlen wird, ist indes nicht ein fiskalischer, sondern ein ganz anderer. Die Bodenspekulation kann heute bei der niedrigen Steuer, die sie nach der Ertragssteuer von den fast ertraglosen Bauflächen zu zahlen hat, grosse Flächen von der Bebauung zurückhalten. Sie wartet in Ruhe das Steigen der Bodenpreise ab. Die jährliche Wertzunahme ist ungleich höher als die Steuer. Dies erleichtert es, dass grosse Flächen der Bebauung entzogen werden. Und dies äussert sich in Wohnungsnot und Wohnungsteuerung. Hätten jene Grundbesitzer eine tüchtige Steuer zu zahlen, so würden sie sich eher entschliessen, ihre Grundstücke zu veräussern und der Bebauung zu übergeben. Die Steuersätze müssten indes, um diesem Zwecke näher zu kommen, bedeutend höher gewählt werden, als dies bisher von Gemeinden geschehen ist.

Eine zweite hierher gehörige Steuermassregel ist die Wertzuwachssteuer^{*)}. Sie geht von dem Gedanken aus, dass

^{*)} Näheres über Steuer nach dem gemeinen Wert und Wertzuwachssteuer bei Ad. Damaschke: Aufgaben der Gemeindepolitik, Gustav Fischer, Jena, 1,50 M.

die Wertsteigerungen, die der Grund und Boden in den Städten gleichlaufend mit der industriellen Entwicklung und der Bevölkerungszunahme erfährt, zum allerwenigsten das Werk der Grundstückbesitzer, sondern das Werk der Allgemeinheit ist. Diese Wertsteigerungen sind vielmehr die Folge technischer Erfindungen, der Verbesserung der Verkehrsmittel, eines lebhaften Gewerbetreibens, der Schaffung von Bildungsstätten (Museen, Bibliotheken, Schulen, Universitäten) kurz von tausend Umständen, auf die der Grundbesitzer nicht eingewirkt hat. Der Wertzuwachs darf also nicht ihm, sondern muss der Allgemeinheit gehören. Nach der vorgeschlagenen Steuer soll nun der Grundbesitzer einen mehr oder weniger grossen Teil des Wertzuwachses, den ein Grundstück bei einer Weitergabe aufweist, an die Gemeinde (und unter Umständen auch an den Staat) abführen.

Es ist nun eine vielumstrittene Frage, ob diese beiden Steuermassnahmen auch wirklich den Zweck erfüllen, den sie erfüllen sollen. Es wird geltend gemacht, dass diese Abgaben unter Umständen nicht den spekulierenden Grundbesitzer treffen, sondern von diesem auf andere — die Mieter, die Allgemeinheit — »abgewälzt« werden können. Diese Frage von der Abwälzbarkeit der genannten Steuern hat zu der sehr wichtigen Forderung geführt, dass die Gemeinden die Erhaltung und Vermehrung ihres Grundbesitzes*) im Auge haben müssten, damit sie stets einen Einfluss auf den Grundstückmarkt hätten, durch stetes Angebot von Bauland die Bodenpreise und damit die Grundrente niedrig halten könnten. Von besonderer Bedeutung wäre hier auch, wenn die Städte auf den ihnen gehörigen Flächen einen ausgiebigen Gebrauch vom Erbbaurecht machen würden, d. h. wenn sie Grund und Boden nicht verkaufen, sondern für Wohn- und gewerbliche Zwecke nur — auf etwa 100 Jahre — verpachten würden. Dadurch würden die Städte ihren Grundbesitz nicht aus der Hand geben und könnten ihn immer von neuem zum Zwecke der Preisregelung von Grund und Boden in die Wagschale werfen**). Grosser Grundbesitz in Verbindung mit Bodenleihe stellen somit zwei wertvolle Handhaben dar, um die Grundrente niedrig zu erhalten. Die Bedingung grösseren Grundbesitzes erfüllen aber vielfach gerade kleinere Gemeinden und sie haben damit ein wirksames Mittel für eine grosszügige Wohnungspolitik in Händen.

† Zu diesen Massnahmen sozialer Art, die die Grundlage einer fortschrittlichen Stadtentwicklung bilden, müssen auch solche

*) Auch ein Rundschreiben der preussischen Regierung an die Gemeinden empfahl diese Massnahme den Gemeinden.

***) Hier käme wohl auch noch eine Begünstigung der gemeinnützigen Bautätigkeit in Frage.

stadttechnischer Natur treten und zwar in Form des Ortsstatuts, der Bauordnung und des Bebauungsplanes. Aber jene müssen diesen vorangehen. Denn sonst bewirken Ortsstatut und Bebauungsplan nur, dass die Spekulation gefördert wird, d. h. dass die Grundrente steigt. Das Ortsstatut und die Bauordnung hätten die Höhe und Weite der Bebauung der Stadt, die Wohndichtigkeit und manche andere Frage zu regeln. Der Bebauungsplan müsste nach den Erfahrungen des Städtebaus den Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt im voraus Rechnung tragen. Für Industrieviertel, Geschäfts- und Hauptverkehrsstrassen, für öffentliche Plätze und Gebäude müssten von Anfang an die nötigen Vorkehrungen getroffen, der nötige Raum vorgesehen sein. Hier käme auch die Frage der Grössenbeschränkung der Stadt in Betracht, — die Frage, ob aus gesundheitlichen Gründen für eine grössere geschlossene menschliche Ansiedelung im Interesse genügender Durchlüftung eine grössere baufreie Zone nötig ist und inwiefern eine solche Zone auch volkswirtschaftlich von Wichtigkeit sein könnte, indem sie einer Förderung intensiver Landeskultur dienen könnte. Eine mehr geschlossene, jedoch nicht in Mietskasernen ausartende Bauweise und um eine solche Ansiedelung eine grössere baufreie Zone ist vielleicht die richtige Ehe zwischen Volkswirtschaft und Volksgesundheit. Auf diese Weise werden für die Stadt die gesundheitlich wichtigen Einrichtungen, wie Wasserleitung und Kanalisation, eher wirtschaftlich möglich, eine genügende Durchlüftung wird gesichert; Beleuchtungsfragen und viele andere technische Fragen finden eine leichtere Lösung. Und auf der andern Seite erfährt die Landeskultur eine Begünstigung, indem sie von den technischen Einrichtungen und dem Absatzmarkte der Stadt Nutzen ziehen kann und dieser ein reichliches Angebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse, namentlich auch von Gartenerzeugnissen in frischem Zustande bieten könnte.

Mit Hilfe dieser Massnahmen wären wohl die Vorbedingungen erfüllt, die einer Kleinstadt bei eintretendem industriellen Aufschwunge, bei regerer Bevölkerungszunahme eine gesunde Entwicklung, eine Entwicklung zur Gartenstadt sicherten. Aber, wird dieser industrielle Aufschwung kommen? Ist die Kleinstadt ein günstiger Nährboden für industrielles Wachstum? Und wenn ihr Elemente dazu fehlen, kann sie diese ergänzen?

Zunächst weiss man ja, dass alle Städte, auch die grössten, einmal klein gewesen sind. Also muss die Hoffnung auf ein Wachstum kleinerer Städte nicht so ganz utopisch sein. Doch, könnte man sagen, die Städte, die sich zu grossen Städten entwickelt haben, verdanken dies besonders günstigen Umständen, einer zentralen Lage, der Lage an guten natürlichen Verkehrs-

strassen, an Flussläufen usw (alles wichtige Vorbedingungen für eine Entwicklung von Handel und Gewerbe) oder auch dem Sitz eines Fürstenhofes oder geistlichen Herrschers. Welche Umstände stets einer Entwicklung der Gewerbetätigkeit förderlich waren. Doch es gibt eine ganze Reihe von Städten, die sich nicht in dieser bevorzugten Stellung befanden und doch eine Entwicklung hatten. Und ferner kommen heute ganz andere Faktoren wie ehemals in Frage. Bei der Entwicklung unserer Verkehrsmittel ist der Flusslauf nicht mehr das A und O schwerer Transporte. Der grösste Teil der Gewerbetätigkeit vollzieht sich heute schon an Eisenbahnstrassen. Auch die Absatzfrage nimmt eine andere Entwicklung. Unser Veröfentlichungswesen, die Einrichtung des Reisenden und viele andere Einrichtungen sichern heute auch dem abgelegenen Orte Absatzmöglichkeiten. Kurz, die ganzen Verhältnisse sind andere geworden.

Es gibt heute eine grössere Anzahl Kleinstädte (selbst an grösseren Eisenbahnlagen und auch an Flussläufen), welche die Transportbedürfnisse der Industrie sehr wohl befriedigen können. Und dabei erfüllen sie zu gleicher Zeit die sehr wesentliche Bedingung einer niedrigen Grundrente. Die Industrie, der die grosstädtische Grundrente zu teuer wird, mittel- und unmittelbar unter ihr leidet, findet hier billiges Bauland für ihre Betriebe sowohl wie im Interesse ihrer Arbeiter. Hier begegnen sich also die Bedürfnisse der Industrie mit denen der Kleinstadt, die erstere für ihr Wachstum gebraucht. Endlich ist ein reges Arbeitsangebot eine Lebensbedingung gewerblicher Tätigkeit. Auch diese erfüllen viele Kleinstädte mit verfallenden Kleinindustrien. Hier liegen häufig viele Arbeitskräfte geradezu brach. Das ganze Wohl und Wehe der Ortschaft hängt vielfach von einer Belebung der gewerblichen Tätigkeit durch neue Industrien ab. Die Haupt Sorge der Verwaltungen solcher Städte ist es daher, neue Industrien in ihre Mauern zu bekommen, und sie sind für diesen Zweck zu vielen Opfern bereit.

Wir können also annehmen, dass eine beträchtliche Zahl von Kleinstädten grundlegende Bedingungen (billiges Bauland, gute Transportverhältnisse, reichliches Arbeitsangebot) des Gewerbelebens erfüllen. Und sie könnten diese Lockungen noch ohne grosse Kosten vermehren. Sie könnten, um die Transportbedürfnisse der Industrie noch besser zu befriedigen, ein besonderes Anschlussgleis für Gewerbebetriebe bauen, sie könnten den ersten zur Niederlassung bereiten Betrieben das Land zu Ausnahmeverhältnissen geben, sie könnten endlich an eine Versorgung der Stadt mit Elektrizität (nicht nur für Beleuchtung, sondern namentlich für Kraftzwecke) denken. Um hier ein geringeres Risiko auf sich zu nehmen, könnte dies in Gemein-

schaft mit einem ersten industriellen Betriebe geschehen. Die elektrische Kraft würde nicht nur ein Anziehungsmittel für weitere industrielle Betriebe sein, sondern könnte auch dazu dienen, die verfallenden Klein- und Heimindustrien des Ortes zu reorganisieren und leistungsfähiger zu machen^{*)}. Würden kleine Städte in dieser Weise der Gewerbetätigkeit ein warmes Bett zu bereiten suchen, würden sie dann ferner ein wenig für anschauliche Propaganda tun, etwa in der Form, wie es die Terrainsgesellschaften machen, so kann schwerlich eine industrielle Entwicklung ausbleiben. Denn man halte sich stets vor Augen, dass die Grossstadt — der bisherige Hort der Industrie — dieser das Leben schwer macht, sie förmlich abstösst.

Doch es entsteht hier eine andere Frage: werden Kleinstädte bezw. ihre Verwaltungen und Vertretungen dieser Aufgabe gewachsen sein? Werden sie die nötige sozialpolitische Einsicht, die erforderliche Opferwilligkeit, sowie die organisatorische und finanzielle Kraft besitzen?

Lassen wir diese Frage offen. Oder nehmen wir das Ungünstigste an, dass dem nicht so wäre. Wäre damit der ganze Plan gescheitert, wäre nicht ein Ausweg möglich? Wäre es nicht denkbar, dass die Kreisbehörden oder gemeinnützig denkende Kreise der Gegend einer Kleinstadt in einem solchen Bemühen unterstützen könnten? Denn es läge zweifellos im Interesse des Kreises, der ganzen Gegend, wenn eine solche Entwicklung sich Bahn brechen würde.

Aber nehmen wir an, auch hierfür wäre keine Aussicht vorhanden, — gäbe es dann nicht noch eine andere Möglichkeit? Wie, wenn eine private gemeinnützige Gartenstadtgesellschaft, statt auf das flache Land zugehen, ihre Aufgabe neben und in Gemeinschaft mit einer Kleinstadt zu lösen suchte? Sie könnte der Kleinstadt dadurch, dass sie Besitzerin eines grossen Teiles der Gemarkung wird, die grosse Aufgabe einer weitsichtigen Bodenpolitik und der zweckmässigen und planvollen Erschliessung des Stadtgeländes, sowie die gesamte Agitationsarbeit abnehmen. Die Kleinstadt hätte dann nur noch durch Einführung von den besprochenen Steuermassregeln und technischen Massnahmen dafür zu sorgen, dass keine ungerechte Begünstigung der alten Bewohner eintritt, dass der Wertzuwachs, den die neue Entwicklung bringt, der Allgemeinheit zugeführt wird, sowie, dass eine enge Wohnungsdichtigkeit vermieden wird. Eine private gemeinnützige, aus sozialpolitischen und allgemeinen Interessen entstandene und mit finanziellen und organisatorischen Kräften ausgerüstete Ge-

^{*)} Vergl. »Gemeinnützige Gesellschaften für Werkstättenbau,« Deutsche Gartenstadtgesellschaft Berlin-Nikolassee.

sellschaft könnte also der Kleinstadt die gestellte Aufgabe fast ganz abnehmen oder doch wesentlich erleichtern. Und dabei würde sie sicherlich die Erreichung des eigenen Ziels weniger schwierig gestalten. Wenn eine vollständige Neugründung von Städten, wie bereits das englische Beispiel zu zeigen scheint, auch keineswegs etwas Unmögliches ist, sogar in technischer und wahrscheinlich auch sozialer Hinsicht die Vorteile eines unbeschriebenen Blattes hat und u. U. auch noch mit geringeren Bodenpreisen rechnen kann, so bietet doch das Zusammengehen mit einer Kleinstadt, die gewisse Grundbedingungen erfüllt, recht grosse und viele Vorteile. Die Mittel für Erwerb von Grundbesitz könnten bedeutend niedriger sein, wenn — was häufig der Fall ist — die Stadt selbst grössere Ländereien besitzt und sie der Gesellschaft in Erbpacht überlässt. Auch zu den Anschliessungskosten (Strassenbau usw.) könnte wohl die Gemeinde beitragen. Und endlich gewährt die bestehende Kleinstadt mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen alle Vorteile eines ersten Ansiedlungskerns, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Der sonst schwierig zu beschaffende Kristallisationskern ist bereits gegeben. Es scheint uns somit eine Interessengemeinschaft zwischen gemeinnütziger Privatinitiative (Gartenstadtgesellschaft) und kleinstädtischer Gemeinde vorzuliegen, die zu einer Erfüllung grosser sozialer Aufgaben berufen ist.

Ziele der Gesellschaft.

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft ist eine Propagandagesellschaft. Sie erblickt ihre Hauptziel in der Gewinnung des Volkes für die Begründung von Gartenstädten.

Die Gartenstadt ist eine planmässig gestaltete Siedlung auf wohlfeilem Gelände, das im Obereigentum der Gemeinschaft erhalten wird derart, dass jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist. Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen grossen Teil seines Gebiets dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert.

Das Endziel einer fortschreitenden Gartenstadtbewegung ist eine Innenkolonisation, die durch planmässiges Begründen von Gartenstädten eine Dezentralisation der Industrie und damit eine gleichmässige Verteilung des Gewerbelebens über das Land anstrebt. Solche Siedlungen werden das städtische Leben gesünder und vielseitiger gestalten und der sich angliedernden Landwirtschaft die Kulturwerte und das technische Rüstzeug der Stadt, sowie die Vorteile des direkten Absatzes vermitteln.

Die Gesellschaft ist bemüht, derartige Siedlungen durch besondere Gründungsgesellschaften ins Leben zu rufen, öffentliche Körperschaften für die Verwirklichung ihrer Ziele zu gewinnen, sowie alle Bestrebungen mit verwandten Zielen, zu fördern. Dazu gehört vor allem die Begründung von Wohnsiedlungen, Gartenvorstädten, Industriekolonien im Anschluss an bestehende Städte. (§ 1 der Satzungen.)

* * *

Vorstand der Gesellschaft:

Bernhard Kampffmeyer, 1. Vorsitzender;
Dr. Paul Gönner, Karlsruhe, 2. Vorsitzender;
Paul Schirrmeister, 3. Vorsitzender;
Adolf Otto, Schatzmeister;
Hans Kampffmeyer, Generalsekretär.

Der Jahresbeitrag beträgt bei unentgeltlichem Bezug aller vom Verein herausgegebenen Schriften mindestens Mk. 5.—. Die Beiträge körperschaftlicher Mitglieder unterliegen besonderer Vereinbarung mit dem Vorstand, betragen aber mindestens Mk. 10.—.

Anmeldungen, sowie Beitragszahlungen sind zu richten an *Adolf Otto, Berlin-Nikolassee*.

Auskunft erteilt der Generalsekretär *Hans Kampffmeyer*, Karlsruhe.

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

Volkswirte und Sozialreformer: Prof. Dr. *H. Albrecht*, Berlin; *B. Beuing*, Sekr. d. Westf. V. z. F. d. Kleinwohnungswesens; Pastor *F. v. Bodelschwingh*, Bielefeld; *Th. Curti*, Besitzer d. Frankf. Zeitung; *Gertrud David*, Schriftstellerin, Wilmersdorf; Privatdozent Dr. *Rud. Eberstadt*, Berlin; Prof. Dr. *C. J. Fuchs*, Freiburg i. B.; Dr. *Fuchs*, Baurat, Karlsruhe; Dr. *Grunenberg*, Gen.-Skr. d. Rhein. V. z. Förd. d. Arbeiterwohnungswesens; Dr. *Heiligenstadt*, Präs. d. Preuss. Central-Genoss.-Kasse; Prof. Dr. *Herkner*, Berlin; Dr. *Heydweiller*, Landrat a. D., Ems; *Gretschel*, Landes-Wohnungsinspektor, Darmstadt; *Paul Kampffmeyer*, Schriftsteller, München; *H. Kaufmann*, Sekr. d. Zentralverb. d. Konsumgen., Hamburg; *Kolb*, Red., M. d. L., Karlsruhe; Geh. Regierungsrat Dr. *Liebrecht* Hannover; Dr. *K. v. Mangoldt*, Gen.-Skr. d. D. V. f. Wohnungsreform; Dr. *Hans Müller*, Sekr. d. Verb. schweiz. Konsumvereine, Basel; Dr. *Fr. Oppenheimer*, Berlin; *A. v. Schwerin*, Legationsrat a. D.; Prof. Dr. *W. Sombart*, Berlin; Oberbürgermeister Dr. *Wagner*, Ulm; Privatdozent Dr. *Wilbrandt*, Berlin.

Baumeister, Maler, Schriftsteller: *F. Avenarius*, Dresden; *Baumeister*, Geh. Oberbaurat, Karlsruhe; Prof. *Peter Behrens*, Neu-Babelsberg; Dr. *W. Bode*, Weimar; Prof. *Th. Goecke*, Berlin; Prof. *Theodor Fischer*, Stuttgart; Prof. *Franz*, Charlottenburg; Geh. Regierungsrat Prof. *Henrici*, Aachen; Dr. *G. Hirth*, Herausgeb. d. Jugend; Prof. *Wilh. Kreis*, Dresden; Prof. *Läuger*, Karlsruhe; *Jos. Aug. Lux*, Herausgeber d. Hohen Warte, Dresden; *Muthesius*, Geh. Regierungsrat, Wannsee; Prof. *Olbrich*, Darmstadt; *K. E. Osthaus*, Hagen i. W.; Prof. *Bruno Paul*, Berlin; *R. Riemerschmidt*, Arch., Pasing; Prof. *Schulze-Naumburg*, Saaleck; Prof. *Gabriel v. Seidl*, Arch., München; Dr. ing. *Stübben*, Ober-Baurat, Berlin; Prof. *Hans Thoma*, Karlsruhe; Prof. *v. Berlepsch-Valendàs*, Planegg bei München.

Hygieniker: Privatdozent Dr. *Bauer*, Stuttgart; Prof. Dr. *G. v. Bunge*, Basel; Prof. Dr. *Flügge*, Breslau; Prof. Dr. *Aug. Forel*, Chigny près Morges; Dr. *Grotjahn*, Herausgeb. d. Jahrb. f. soz. Hygiene u. Demographie, Berlin; Prof. Dr. *Gruber*, Hofrat, München; Dr. *Plötz*, Herausg. des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Schlachtensee; Prof. Dr. *Rubner*, Geh. Reg.-Rat, Berlin.

Vertreter von Gewerbe und Landwirtschaft: *Eugen Diederichs*, Verleger, Jena; Prof. Dr. *H. Mehner*, Velten; *Dr. Lothar Meyer*, Chef-Red. d. Illustr. Landw.-Zeitung, Berlin; Dr. *W. Pantenius*, (R. Voigtländers Verlag), Leipzig; *Rominger*, Kom.-Rat, Stuttgart; *K. Schmidt*, Deutsche Werkstätten für Hand-

werkskunst, Dresden; Dr. jur. *A. v. Schwerin*, Legationsrat a. D., Rittergutsbes., Dresden.

Raterteilung an Kleinstädte.

Die Gesellschaft ist in der Lage, nicht nur in sozialpolitischen Fragen, sondern auch in technischer Hinsicht mit Rat zu dienen. Sie hat für diesen Zweck eine besondere Abteilung gegründet, welche Kleinstädten für eine gewünschte Industrialisierung den nötigen technischen Rat vermittelt, Bebauungspläne aufstellt, vorhandene begutachtet und den Anschluss an Eisenbahn und und Wasserstrasse vorbereitet. Ein Mitglied des erweiterten Vorstandes, Herr Professor *Franz* von der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, hat die Leitung dieser Abteilung übernommen.

Literatur.

	Mark
Gartenstädte in Sicht (Garden cities of to-morrow) von Ebenezer Howard, Verlag E. Diederichs, Jena	3,00
Die Stadt der Zukunft von Th. Fritsch	2,—
Die neue Gemeinde von Th. Fritsch	0,30
Plan der englischen Gartenstadt (farbig)	0,25
„Where shall I live“, (neuester Führer zur Gartenstadt) mit Katalog einer Landhausausstellung, illustr. 200 pag.	1,—
Flugschrift II. Vermählung von Stadt und Land	0,20
Flugschrift III. Abkehr von der Grossstadt	0,05
Flugschrift IV. Genossenschaften und Genossenschaftsstädte	0,10
Flugschrift V. Der Zug der Industrie auf's Land	0,20
Flugschrift VII. Gartenstadt in Wort und Bild (Prospekt für Lichtbildervorträge)	0,20
Flugschrift IX. Gemeinnützige Gesellschaften für Werkstättenbau	0,10
Flugschrift X. Gartenstadt und Landeskultur	0,30
Flugschrift XI. Von der Kleinstadt zur Gartenstadt	0,30
Flugschrift XII. Ueber Gartenstädte (Referat z. intern. Hygienekongress)	0,10
Thesen zur Wohnungs- und Ansiedelungsfrage	0,10
Aufruf zur Ansiedlungsfrage	0,10
Plakat (90×60, dreifarbig)	0,30
Gartenstadtnummer der Hohen Warte, Ersatz für Flugschrift VI (Gartenstadt und ästhetische Kultur) reich illustriert	0,75
Gartenstadt, Mitteilungen der Deutschen Gartenstadtesellschaft, unentgeltlich für Mitglieder, Jahresabonnement	5,00

Vorträge mit Lichtbildern.

Preis des einzelnen Vortrages nach Vereinbarung.
 Arrangement von Vortragsreisen, die eine Verbilligung des Einzelvortrages ermöglichen, wird angestrebt.
 Schwächeren Vereinen wird nach Möglichkeit entgegengekommen.

Wander-Ausstellung.

Unsere Wander-Ausstellung, die vom künstlerischen und technischen Standpunkt viel Neues und Interessantes bringt, wird weite Kreise für die Bestrebungen einer zielbewussten Ansiedlungsbewegung interessieren, besonders wenn im Anschluss an diese Ausstellungen ein oder mehrere Vorträge gehalten werden. Sie bietet ein reiches Material an Bebauungsplänen von englischen Gartenstädten und deutschen Arbeiterkolonien, sowie an zahlreichen Grundrissen, Entwürfen von Einzelwohnhäusern und ganzen Häusergruppen.

Für die Ueberlassung des reichen Materials ist nur ein geringer Beitrag zur Deckung unserer Selbstkosten und der Frachtabgabe zu entrichten.

Wir bitten diejenigen Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen, die die Vorbereitung einer solchen Ausstellung in die Hand nehmen wollen, sich mit dem Generalsekretär *H. Kampffmeyer, Karlsruhe i. B.*, in Verbindung zu setzen, damit durch eine richtige Reihenfolge der Ausstellungen die Frachtkosten vermindert und Zeit gespart wird.



Handwritten text, possibly a signature or date, located at the bottom center of the page.